
ÖSTERREICHS BEAMTENTUM

Rezension von: Theo Öhlinger,
 Der öffentliche Dienst zwischen
 Tradition und Reform,
 Orac Verlag, Wien 1993,
 88 Seiten, öS 176,-.

Der neueste Band der Verwaltungswissenschaftlichen Studien des Verlags Orac enthält zwei Vorlesungen, die Theo Öhlinger im September 1992 in Peking auf Einladung des chinesischen Ministeriums für Personalwesen gehalten hat. Da die beiden Aufsätze sich sowohl im Inhalt als auch im Stil deutlich unterscheiden, werden sie auch hier getrennt behandelt.

Der erste Aufsatz mit dem Titel „Der öffentliche Dienst“ ist (unter Heranziehung zahlreicher Gesetzeszitate) eine rein juristische Beschreibung des österreichischen Beamtentums. Im wesentlichen werden hier jene Aspekte des öffentlichen Dienstes behandelt, die jeder Student, der jemals eine Einführung in die österreichische Verfassung und Verwaltung gehört hat, kennen müßte. Zunächst werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen besprochen: Berufsbeamtentum und gewählte Organe, die Gesetzes- und Weisungsgebundenheit im öffentlichen Dienst und das Spannungsverhältnis zwischen Amtsverschwiegenheit und Auskunftspflicht. Ein kurzes Kapitel geht auf den föderalistischen Aufbau des öffentlichen Dienstes ein.

Über den Unterschied zwischen Beamten und Vertragsbediensteten (Stichwort „Pragmatisierung“) gibt Öhlinger eine genaue Zusammenfassung, wie man sie sonst wahrscheinlich nur in einschlägigen Lehrbüchern findet. Ebenso werden sehr detailliert die Verantwortlichkeiten, aber auch

die Rechte der öffentlich Bediensteten behandelt.

Besonders herausgestrichen wird die österreichische Eigenheit, daß es keine Inkompatibilität zwischen öffentlichem Dienst und politischem Mandat gibt. (Derzeit kommen 38 Prozent der Abgeordneten zum Nationalrat aus dem öffentlichen Dienst. Sie sind sogar noch privilegiert, da ihnen freie Zeit für Wahlwerbung und Mandatsausübung verfassungsrechtlich garantiert ist.)

Sehr interessant sind auch die letzten Kapitel, die sich mit einigen Eigenheiten bzw. auch Privilegien der Beamtenschaft beschäftigen, die immer wieder in der öffentlichen Kritik stehen. Ohne Stellung zu beziehen, erklärt Öhlinger das Wesen der Amtstitel, die Altersversorgung und das Besoldungsschema. Beim letzten ist die Gegenüberstellung der Einkommenskurve von A-Beamten mit jener von vergleichbaren Angestellten der Privatwirtschaft interessant: Bis ins Alter von 42 Jahren liegen Beamte in der unteren Hälfte der privatwirtschaftlichen Verdienstpyramide, mit 57 Jahren erreichen die stetig ansteigenden Bezüge ein Niveau, das nur mehr von 10 Prozent der mit hochqualifizierten Tätigkeiten in der Privatwirtschaft betrauten Angestellten übertroffen wird. Nachdem noch kurz auf Personalvertretung und die Gewerkschaften für öffentlich Bedienstete eingegangen wird, folgt auf zweieinhalb Seiten eine Behandlung des zweiten im Buchtitel erwähnten Problemkreises: das Reformbedürfnis. Österreich hat nicht mehr die „beste Bürokratie Europas“, wie Musil 1920 meinte. Es fehlt an Leistungsanreizen und Flexibilität. In diesem Zusammenhang erwähnt Öhlinger die neuen Anforderungen des Umweltschutzes und natürlich des EG-Beitrittes.

Wenngleich zweifelhaft ist, ob die (an Bürokratie gewohnten) Chinesen die Feinheiten und Eigenheiten der österreichischen Beamtenschaft

durchschauen konnten, so bietet dieser Vortrag für den interessierten österreichischen Leser, der tagtäglich mit dem öffentlichen Dienst konfrontiert wird, einen recht guten Einblick in den Verwaltungsapparat. Für den Nichtjuristen kann allerdings der Stil der Vorlesung ab und zu etwas ermüdend wirken.

Anders der zweite Aufsatz über „Die Verwaltungsakademie des Bundes“: Hier rührt Öhlinger die Werbetrommel und erinnert in manchen Passagen an Arbeitnehmervertreter, die eine euphorische Beschreibung der Sozialakademie geben: „1976 bezog die Verwaltungsakademie das Schloß Laudon im äußersten Westen von Wien. Die Wahl dieses Standortes erwies sich als ganz besonders glücklich. In relativer Nähe zum Verwaltungszentrum des Bundes (. . .) kann hier doch deutlich getrennt vom beruflichen Alltag in Abgeschlossenheit und Stille konzentriert gearbeitet werden. Besucher sind vom Zauber dieses Ortes, der Schönheit seiner Architektur und der sie schmückenden Kunstwerke sowie des das Schloß umgebenden Parkes immer wieder beeindruckt.“ (S. 67)

Die Verwaltungsakademie wurde 1975 mit der Zielsetzung gegründet, Beamte weiterzubilden, damit sie den wachsenden Anforderungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes und der zunehmenden internationalen Wirtschaftsverflechtung gewachsen sind. Sie bietet eine kostenlose Ausbildung für Bundesbedienstete und basiert auf freiwilliger Teilnahme. Im Grund- und Aufstiegskurs werden hauptsächlich Rechtsfächer und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer gelehrt.

Die Fortbildungs- und Führungskräfte-schulung verfolgt ein weitergestecktes Ziel: In der Verwaltung do-

minieren nach wie vor hauptsächlich Juristen. Diese haben eine bestimmte Berufsausbildung genossen und dabei (bewußt) andere Eigenschaften vernachlässigen müssen: „Besonderes Engagement des Normanwenders oder gar Kreativität und Einfallsreichtum können diese systemnotwendige Objektivität geradezu gefährden und sind insofern gar nicht erwünscht.“ (S. 75) Dem soll in den Seminaren der Verwaltungsakademie insofern entgegen gewirkt werden, daß Beamte lernen sollen, auch nicht-juristische Probleme bearbeiten zu können. Der Lehrplan umfaßt Informations- und Fachseminare (im speziellen auch ein EG-Programm), Fremdsprachenkurse und die Schulung der sozialen Kompetenz.

Zusammenfassend gibt Öhlinger eine recht merkwürdige Rechtfertigung der Verwaltungsakademie: Seit 1976 hat sich das Bild der Verwaltung in der öffentlichen Meinung tendenziell verschlechtert. Besondere Kritik wird an der mangelnden Qualität des administrativen Service und an seinen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geübt. Gerade für diese Bereiche gibt es aber Schulungen an der Verwaltungsakademie. Öhlinger zieht aus diesem Mißverhältnis folgenden Schluß: „Gewiß wird man nicht die Verwaltungsakademie für dieses tendenziell sich verschlechternde Bild des öffentlichen Dienstes verantwortlich machen können, besagen doch diese Zahlen nicht einmal, daß sich die Leistungen des öffentlichen Dienstes für die Allgemeinheit tatsächlich verschlechtert oder jedenfalls nicht wesentlich verbessert hätten, sondern eher, daß sie für ein zunehmend kritisches Publikum erbracht werden müssen.“ (S. 83)

Agnes Streissler